

Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Die Bäckermeister hielten gestern eine Genossenschaftsversammlung, in der über das geplante Verbot der Nachtarbeit beraten wurde.

Der Referent Gemeinderat Eiles betonte, daß das in Frage stehende Verbot von dem zu trennen sei, das für immerwährende Zeiten zu gelten hätte. Schon Ende 1914 sei der Genossenschaft diese Frage zur Erörterung vorgelegen. Damals ging der einstimmige Beschluß dahin, daß die Bäcker unmöglich von der Nachtarbeit Abstand nehmen können. Nach zwei Jahren stehen die Bäcker nunmehr vor der gleichen Frage. Der Zentralausschuß habe sich nur mit dieser Frage eingehend beschäftigt und der Redner glaube, daß der in dieser Frage gefaßte Beschluß die Versammlung befriedigen werde. Es wurde beschlossen, sich für das Verbot der Nachtarbeit über die Kriegsdauer auszusprechen.

Reichsratsabgeordneter Kratochvíl (Jungtschehe) meint, daß die Schwarzbäckerei durch das Verbot weniger berührt werde. Wohl aber werde dieses Verbot — namentlich wenn es bleiben sollte, was er vermute — für die Weißbäckerei einen Haken bilden.

Höfbäcker Rilian Stumpf sprach sich für die Zustimmung zu dem Verbot aus, die Wiener Bäcker seien tüchtige Fachleute und werden diesen Beweis auch ohne Nachtarbeit erbringen können.

Bäckermeister Bezirksrat Wolfbauer findet keine Notwendigkeit, in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit aufzuheben. Mit dem Beschluß, sich für das Verbot auszusprechen, gebe die Genossenschaft unüberwiesenes Recht aus der Hand.

Der Vizepräsident des Wiener Bäckerverbandes Alois Maier sprach sich für das Verbot aus, denn die Aufhebung der Nachtarbeit werde sicherlich eine Gesundung im Gewerbe herbeiführen.

Bezirksrat Wolfbauer stellte den Antrag, daß sich die Delegierten der Genossenschaft bei der Enquete in der Frage des Verbots passiv zu verhalten und zu erklären haben, daß jetzt gar keine Veranlassung für die Dekretierung eines solchen Verbots sei. Wenn aber dennoch das Verbot erlassen werden sollte, dann soll man für die Gestattung der Arbeit die Zeit von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends fordern (Gegenruhe und Unruhe).

Auf eine Anfrage, welcher Art die Ausnahmsbestimmungen sein werden, erklärte Kommerzialrat Breunig, daß für den Fall eines Brotmangels, das heißt wenn bei der Tagesarbeit nicht die notwendigen Brotmengen erzeugt werden können, die Ausnahmsbestimmung getroffen werde, daß Fabriken wie Bäcker auch die Nacht zum Backen zu Hilfe nehmen können.

Vorsteherstellvertreter Gemeinderat Körber vertrat den Standpunkt, daß das Bäckergewerbe das Recht der Nachtarbeit nie mehr bekommen werde. Er befürchte, daß man sich durch die Zustimmung eines Rechtes begeben, dessen Verlust man bei Wiedereintritt der normalen Zeiten tief beklagen werde.

Kommerzialrat Breunig betonte, daß man seitens des Ministeriums einzig und allein nur die Frage vorlegte, ob in der gegenwärtigen Zeit die Nachtarbeit eine Notwendigkeit sei. Auf die zukünftige Zeit, auf die Zeit nach dem Kriege, erscheint die Frage der Nachtarbeit nicht auszudehnt. Es haben sich alle Bäckergenossenschaften Niederösterreichs für das Verbot der Nachtarbeit ausgesprochen.

Schließlich einigte sich die Versammlung auf folgende vom Referenten beantragte Resolution:

Die Versammlung erklärt sich mit einem Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien auf Kriegsdauer für einverstanden, jedoch unter der Voraussetzung, daß ein solches Verbot allgemein und unparteiisch gehandhabt werde, namentlich aber etwaige Ausnahmsbestimmungen sich nicht bloß auf Fabriken, sondern auf alle Betriebe erstrecken und nur auf Fälle unabweisbarer Notwendigkeit beschränkt bleiben, ferner der Arbeitsbeginn mit 6 Uhr früh und das Arbeitende mit 6 Uhr abends festgesetzt werden, so daß sich eine zwölfstündige Arbeitszeit mit zwei Stunden Ruhepausen ergibt.